Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0229/22	05.07.2022

DS0229/22/1 öffentlich

Absender	
Fraktion GRÜNE/future!	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	07.07.2022

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 355-5 "Niendorfer Straße" und Änderung des Geltungsbereichs

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Punkt 1.4.6 der Anlage 2 B-Planentwurf ist wie folgt zu ergänzen (Ergänzungen **fett** gedruckt):

Flachdächer sowie flachgeneigte Dächer bis 20° Dachneigung sind einschließlich der Dachflächen der Staffelgeschosse vollständig zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten. Es ist vorrangig eine extensive Begrünung und eine durchwurzelbare Substratschicht von mindestens 12 cm Dicke vorzusehen. Ausgenommen sind Flächen notwendiger technischer Anlagen. Der zu begrünende Dachflächenanteil muss mindestens 80% betragen. Eine Kombination mit aufgeständerter Photovoltaik ist möglich.

Bei Dächern über 20° Dachneigung sind mindestens 80% der Dachfläche verpflichtend mit Photovoltaik zu bedecken und dauerhaft zu unterhalten.

Begründung:

Auf Grund der fortschreitenden Klimakatastrophe und der immer größer werdenden Notwendigkeit von erneuerbaren Energien wäre es unverantwortlich neue Dachflächen gänzlich ungenutzt zu lassen. Auch Menschen ohne Flachdach müssen sich an der energiepolitischen Zeitenwende beteiligen.

Madeleine Linke
Fraktionsvorsitzende

Olaf Meister
Fraktionsvorsitzender